



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 20.02.2025

Gz. 50.5 Sozialplanung-
51.50.00-2/2024-
12/2025-
66249/2025

Telefon 56-2628

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Sozialausschuss	05.05.2025	öffentlich

Anlagen

Übersicht über die Anträge 2023 und 2024

Betreff

Bericht zum Bürger- und Sozialfonds 2023/2024 der Stadt Heilbronn und Information über die Verwendung von Spenden und Nachlässen**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Entwicklung des Bürger- und Sozialfonds in den Jahren 2023 und 2024.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bewirtschaftung des Nachlass Luise Klenk im Rahmen des Bürger- und Sozialfonds.

II. Sachverhalt**Zu Antrag 1:**

Der Gemeinderat hat mit DS 323a/2021 die feste Einrichtung des Bürger- und Sozialfonds beschlossen. Mit dem Bürger- und Sozialfonds werden folgende Ziele verfolgt:

- schnelle und unbürokratische Hilfen für besondere Notlagen und Härtefälle
- Gewährung der Hilfen auf Grundlage von einheitlichen städtischen Richtlinien

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat alle zwei Jahre über die weitere Entwicklung des Bürger- und Sozialfonds (Antragssituation, Bewilligungen, Ablehnungen, verausgabte Mittel etc.).

Bei den Antragsstellungen zum Bürger- und Sozialfonds wird unterschieden zwischen sogenannten Einzelfallhilfen und der Unterstützung der Quartiersarbeit für Menschen in Notlagen. Einzelfallhilfen werden an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heilbronn, welche sich in sozialen Notlagen und belastenden Lebensumständen befinden, gewährt. Die Unterstützung der

Quartiersarbeit aus den Fonds hat zum Ziel Angebote, welche auch die Teilhabe von ärmeren Bevölkerungsschichten ermöglichen sollen, finanziell zu unterstützen.

Im Bereich der Einzelfallhilfen wurden Anträge insbesondere für Wohnen, medizinische Hilfeleistungen, Mobilität und soziale Teilhabe gestellt und bewilligt. Hierfür wurden in 2023 15.921,62 EUR und in 2024 26.558,97 EUR ausbezahlt.

Für die Unterstützung der Quartiersarbeit wurden Anträge zum Beispiel für Quartiersfeste, Kochangebote, Ferienprogramme und Integrationsprojekte gestellt und bewilligt. In 2023 wurden 17.979,14 EUR und in 2024 20.213,82 EUR hierfür geleistet.

In der Anlage zu dieser Drucksache sind für den Zeitraum 2023 und 2024 die Anträge und eine Übersicht zum Umfang der Hilfen dargestellt.

Zur Finanzierung des Bürger- und Sozialfonds stehen unterschiedliche Spendenmittel, Nachlässe und Stiftungen zur Verfügung.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren erhält jährlich Spendenmittel aus dem Verein „Menschen in Not“ der Heilbronner Stimme. Diese Mittel können zur Unterstützung von Menschen in Notlagen verwendet werden. Der Verein „Menschen in Not“ erhält jährlich einen Rechenschaftsbericht vom Amt für Familie, Jugend und Senioren über die gewährten Unterstützungsleistungen.

Die Stadt Heilbronn hat in den zurückliegenden Jahren mehrere Nachlässe und Stiftungen erhalten.

Hierunter fällt die Stiftung Nachlass Kleinbach welche als Zweck die Förderung und Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Unterstützung von Altenheimbewohnern hat. Der Nachlass Schönberger unterstützt soziale Zwecke, die im regulären Haushalt nicht finanziert werden können. Der Zweck des Nachlass Glock ist die Unterstützung von Einrichtungen, welche Alzheimerkranke und Schlaganfallkranke in finanzieller Not helfen.

Zur Förderung der Arbeit in den städtischen Quartierszentren stehen Mittel der Achtung'schen Stiftung zur Verfügung.

Zu Antrag 2:

Die Mittel des Nachlass Luise Klenk werden in den Bürger- und Sozialfonds mitaufgenommen. Der Verwendungszweck bezieht sich auf in Not geratene Kinder.

III. Finanzwirtschaft

Die finanzielle Abwicklung des Bürger- und Sozialfonds erfolgt im THH50 (Soziales) über den ST-Auftrag ST3180509002 (Bürger- und Sozialfonds).

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen die Spendenmittel des Vereins „Menschen in Not“ der Heilbronner Stimme sowie Mittel der Achtung'schen Stiftung und der Stiftung Nachlass Kleinbach und der Nachlässe Schönberger, Glock und Klenk zur Verfügung.

Sowohl bei den Spendenmitteln des „Menschen in Not“ der Heilbronner Stimme sowie bei der Achtung´schen Stiftung steht ein jährlicher Betrag zur Finanzierung des Bürger- und Sozialfonds zur Verfügung.

Bei der Stiftung Nachlass Kleinbach und dem Nachlass Klenk steht der Gesamtbetrag jeweils zum Abruf bereit. Die Nachlässe Glock und Schönberger verfügen über sehr hohe finanzielle Mittel, daher steht hier aktuell nur ein Teilbetrag als liquide Mittel dem Amt für Familie, Jugend und Senioren zur Verfügung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Spenden, Stiftungen und Nachlässe für den Bürger- und Sozialfonds dargestellt.

Spenden, Stiftungen, Nachlass	Zur Verfügung stehende Mittel
Spendenmittel Verein „Menschen in Not“	rd. 15.000 € pro Jahr
Achtung´sche Stiftung	rd. 40.000 € pro Jahr
Stiftung Nachlass Kleinbach	rd. 30.000 €
Nachlass Schönberger	rd. 271.000 €
Nachlass Glock	rd. 215.000 €
Nachlass Klenk	rd. 29.100 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: